

SV Herbertingen 1921 e.V. – Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt beim SV Herbertingen 1921 e.V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Name	Vorname	Geburtstag	
<input type="checkbox"/> Aktiv	<input type="checkbox"/> Passiv	<input type="checkbox"/> Jugend	<input type="checkbox"/> AH

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Telefonnummer
--------------------	-----------------------	---------------

Folgende weitere Familienangehörige sind Mitglieder beim SV Herbertingen 1921 e.V. (wenn Zutreffend bitte Vorname und Geburtsdatum angeben).

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren *Wiederkehrende Zahlungen*

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

SV Herbertingen 1921 e.V.
Postfach 25
88516 Herbertingen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE86 ZZZ00001289879	Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer)
--	--------------------------------------

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/ Wir ermächtige(n)

(Name des Zahlungsempfängers) SV Herbertingen 1921 e.V.
--

Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/ wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von

(Name des Zahlungsempfängers) SV Herbertingen 1921 e.V.
--

auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

weiter auf Rückseite 

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
IBAN	BIC

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

SV Herbertingen 1921 e.V. – Beitragsordnung

1. Nach § 4 der Satzung werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Die Höhe der Mitgliedergrundbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Beiträge sind nach Beitragsgruppen gestaffelt.

Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre 35,-€

Aktive Mitglieder 60,-€

AH-Mitglieder 35,-€

Passive Mitglieder 25,-€

Bei 3 Familienmitgliedern werden 20% und ab 4 Familienmitgliedern 30% Rabatt gegeben.

2. Der Einzug der Beiträge erfolgt innerhalb der ersten 8 Werktage des Monats Februar jeden Jahres durch SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

2.1. Mitglieder, die dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nicht zustimmen, erhalten eine Beitragsrechnung, die eine Bearbeitungsgebühr von 5 € einschließt. Die Rechnung ist sofort fällig.

2.2. Bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten und bei Rückforderung der Lastschrift wird zusätzlich zu den Bankgebühren eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben.

3. Bei Eintritt nach dem 31. Oktober wird für das aktuelle Jahr kein Beitrag mehr erhoben.

4. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) möglich und muss, gemäß § 3 Ziffer b.1 der Satzung, der Vorstandschaft gegenüber schriftlich erklärt werden. Ein Austritt durch Rückforderung der Abbuchung ist unzulässig.

5. Die Höhe der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und treten zum 01. Januar des kommenden Jahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin beschließen.

6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

7. Diese Beitragsordnung ist Teil der Beitrittserklärung und tritt durch Beschluss des Vereinsausschusses vom 06. Mai 1996 am 01. Juni 1996 in Kraft.

Ferner wird empfohlen darauf zu achten, dass Mitglieder die am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen im Besitz einer eigenen Unfallversicherung sind.

Der Verein wünscht, dass Mitglieder und Eltern von jugendlichen Mitgliedern, sich bereit erklären für freiwillige Arbeitsdienste zum Wohle der Gemeinnützigkeit des Vereins zur Verfügung zu stehen.

Der Vorstand